

Bericht

**über die freiwillige Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr 2023**

bei der

**GLS Energie AG
Bochum**

vom 28. März 2024

Inhaltsverzeichnis

Seite

Anlagenverzeichnis	3
Abkürzungsverzeichnis	4
1 Prüfungsauftrag	5
2 Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
2.2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	7
3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
3.1 Gegenstand der Prüfung	12
3.2 Art und Umfang der Prüfung	12
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	15
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
4.1.2 Jahresabschluss	15
4.1.3 Lagebericht	16
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
5 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	17
5.1 Rechtliche Grundlagen	17
5.2 Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse	17
5.2.1 Vermögens- und Finanzlage	17
5.2.2 Ertragslage	18
6 Schlussbemerkung	19

Anlagenverzeichnis

- 1 Anlagen zur Rechnungslegung
 - 1.1 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
 - 1.2 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

- 2 Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse
 - 2.1 Vermögenslage
 - 2.2 Anlagenfinanzierung und Liquiditätskennziffern
 - 2.3 Ertragslage

- 3 Rechtliche Grundlagen

- 4 Verbundene Unternehmen, wesentliche Beteiligungen

- 5 Allgemeine Auftragsbedingungen

Wir haben den Bericht IT-gestützt erstellt. Insbesondere bei der tabellarischen Darstellung von aggregierten Zahlen (z. B. in TEUR) kann es zu marginalen rundungsinduzierten Unplausibilitäten kommen, da den berechneten Werten jeweils genaue ungerundete Daten zugrunde liegen.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BAG	GLS Beteiligungsaktiengesellschaft
BDB	Betreiber Datenbasis
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	Prüfungsstandard des IDW
IT	Informationstechnologie
n. F.	neue Fassung
TEUR	Tausend Euro
Tz	Textziffer

1 Prüfungsauftrag

- 1 Die Aufsichtsratsvorsitzende der GLS Energie AG, Bochum,

- im Folgenden Gesellschaft -

hat uns mit Schreiben vom 26. Mai 2023 mit der freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 beauftragt. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Mai 2023 wurden wir zum Abschlussprüfer gewählt.
- 2 Dieser Prüfungsbericht ist an die Gesellschaft gerichtet.
- 3 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 4 Bei der Berichterstattung haben wir den Prüfungsstandard des IDW "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) beachtet.
- 5 Der Vorstand hat nach § 312 AktG einen Abhängigkeitsbericht (Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen) für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 erstellt, der ebenfalls von uns geprüft wurde.
- 6 Für die Durchführung der Prüfung und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die unter dem 17. Juli 2023 getroffene Vereinbarung sowie ergänzend die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017. Sie sind als Anlage 5_Allgemeine Auftragsbedingungen beigelegt. Die Haftung für die Prüfung richtet sich nach § 323 HGB bzw. Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.
- 7 Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

- 8 Der Vorstand hat die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft im Jahresabschluss und im Lagebericht dargestellt. Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf die Anlage 1.1_Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und Anlage 1.2_Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023.
- 9 Der Vorstand geht in der Lagebeurteilung auf den Geschäftsverlauf im abgelaufenen Geschäftsjahr ein und erläutert die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft. Dabei hebt er hervor, dass das Jahr 2023 mit einem bundesweit durchschnittlichen BDB-Windindex von 102 % ein sehr gutes Windjahr war. Die Stromerträge der Windparks, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, lagen im Durchschnitt aller Gesellschaften über den Erwartungen. Alle Windparks zusammen konnten ihre Produktionsprognose mit insgesamt 111 % übertreffen.
- 10 Der Vorstand hebt hervor, dass der Geschäftsverlauf bei einem überdurchschnittlichen Wind- und Sonnenangebot sehr zufriedenstellend war.
- 11 Neben den guten Ergebnissen aus der Stromproduktion konnten alle Gesellschaften von dem Preisniveau für Strom profitieren. Die positiven wirtschaftlichen Entwicklungen sind somit nicht nur mengen- sondern auch preisinduziert.
- 12 Zur Verbesserung der Ertragslage beabsichtigt die Gesellschaft den Ausbau im Bereich Wind- und Solarstrom durch neue Projekte. Die GLS Energie AG soll zu einer Entwicklungsgesellschaft für die Energiewende mit einem erweiterten Kraftwerksportfolio ausgebaut werden und als Entwicklungsdienstleister für Dritte agieren.
- 13 Der Vorstand rechnet mit einem positiven Jahresergebnis vor Steuern von 3.930,0 TEUR für das Geschäftsjahr 2024, das im Wesentlichen von den Beteiligungserträgen abhängt, sowie weiterhin mit einem positiven Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2025. Der Vorstand sieht derzeit für das operative Geschäft keine nennenswerten negativen Auswirkungen aufgrund des Ukrainekriegs und der damit verbundenen Energiekrise.
- 14 Chancen sieht der Vorstand insbesondere durch den effizienten Betrieb von erneuerbaren Energien-Anlagen und die entsprechende Steuerung der Beteiligungen, durch das Repowering an bestehenden Standorten und die Projektentwicklung an neuen Standorten sowie im Erwerb, in der Optimierung und der anschließenden Veräußerung von Energiewendeprojekten.
- 15 Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch den Vorstand entspricht unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

2.2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- 16 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlage 1.1_Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 (Anlage 1.2_Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023) der GLS Energie AG unter dem Datum vom 28. März 2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die GLS Energie AG, Bochum

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GLS Energie AG, Bochum, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GLS Energie AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Aufsichtsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

- 17 Gegenstand der Prüfung entsprechend §§ 316 ff. HGB sind die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

- 18 Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckte sich darauf, ob die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen beachtet worden sind. Der Lagebericht war darauf zu prüfen, ob er in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht.

- 19 Die Gesellschaft ist eine kleine Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden größenabhängige Erleichterungen teilweise in Anspruch genommen.

- 20 Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gegenüber gemachten Angaben. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

- 21 Unsere Prüfung erstreckte sich nicht darauf festzustellen, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

- 22 Die Prüfung wurde von uns in der Zeit von Februar bis März 2024 vorgenommen.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

- 23 Art und Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts richteten sich nach §§ 316 ff. HGB und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung des IDW.

- 24 Die Prüfungsstrategie ist an den Risikofaktoren des zu prüfenden Unternehmens ausgerichtet (risikoorientierter Prüfungsansatz). Zur Beurteilung der Risikofaktoren und zur Festlegung der Prüfungsstrategie haben wir aus Erkenntnissen der Vorjahresprüfung sowie auch kontinuierlich im Verlauf der Prüfung Informationen über das Unternehmen und dessen Umfeld gewonnen. Die Informationsgewinnung erstreckte sich insbesondere auf die Geschäftstätigkeit, die Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, das rechtliche und wirtschaftliche Umfeld, das Rechnungswesen, die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze, die Organisation und das interne Kontrollsystem sowie das System zur Steuerung und Überwachung des wirtschaftlichen Erfolgs.
- 25 Auf Basis dieser Informationen sowie der Feststellungen unserer letztjährigen Prüfungen haben wir unter Beachtung der berufsrechtlichen Vorgaben und der Wesentlichkeit ein risikoorientiertes Vorgehen praktiziert.
- 26 Neben den Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung (einschließlich Aufbauprüfungen und Funktionsprüfungen) haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Art und Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Wesentlichkeit in Abhängigkeit von den Kenntnissen aus vorherigen Prüfungen und der Risikobeurteilung sowie den Ergebnissen der Funktionsprüfungen festgelegt.
- 27 Als Prüfungsschwerpunkte wurden von uns der Ausweis und die Bewertung der Finanzanlagen sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse festgelegt.
- 28 Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostische Angaben, haben wir vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen beurteilt.
- 29 Zur Erlangung ausreichender und angemessener Prüfungsnachweise, um begründete Schlussfolgerungen zur Bildung von Prüfungsurteilen zu ziehen, wurden Verfahren der bewussten Auswahl verwendet.
- 30 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022, dem wir einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt haben.
- 31 Von der Einholung von Saldenbestätigungen haben wir abgesehen, da sowohl die Forderungen als auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von untergeordneter Bedeutung sind.
- 32 Für den Nachweis des Genussrechtskapitals haben wir die vertraglichen Grundlagen und Tilgungspläne eingesehen.
- 33 Für die Prüfung der Geschäftsbeziehungen zu Kreditinstituten wurde eine Bankbestätigung eingeholt.

- 34 Zur Beurteilung von Risiken aus Rechtsstreitigkeiten sowie der steuerlichen Verhältnisse wurden in Abhängigkeit von der Risikoeinschätzung Rechtsanwaltsbestätigungen bzw. eine Steuerberaterbestätigung eingeholt.
- 35 Bei der Festlegung von Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen wurden Bestätigungen und Arbeitsergebnisse der BDO Oldenburg GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Oldenburg, in Form der Erstellungsberichte der Beteiligungsunternehmen für die Bewertung der Finanzanlagen berücksichtigt. Wir haben die Arbeitsergebnisse und Untersuchungen kritisch gewürdigt und halten sie als Prüfungsnachweis für geeignet.
- 36 Die vom Vorstand unterzeichnete berufsübliche Vollständigkeitserklärung liegt uns vor.
- 37 In der Vollständigkeitserklärung wurde uns versichert, dass in dem vorliegenden Jahresabschluss sämtliche Vermögensgegenstände und Schuldposten enthalten und alle erkennbaren Risiken berücksichtigt sind sowie der Lagebericht alle für die Beurteilung der Lage wesentlichen Gesichtspunkte und die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.
- 38 Der Vorstand hat die erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 39 Die Buchführung erfolgt durch die BDO Oldenburg GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Oldenburg, auf Basis eines Geschäftsbesorgungsvertrags. Danach obliegt dieser die technische und organisatorische Abwicklung der Buchführung. Die Verantwortlichkeit für die Buchführung in handels- und steuerrechtlicher Hinsicht verbleibt bei der Gesellschaft. Zur Erbringung ihrer Dienste nutzt das Dienstleistungsunternehmen das Programm Kanzleirechnungswesen pro der DATEV eG.
- 40 Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die getroffenen Maßnahmen sind geeignet, die Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit der IT-gestützten Rechnungslegung zu gewährleisten.
- 41 Bei unserer Prüfungstätigkeit ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass das IT-gestützte Rechnungslegungssystem nicht den gesetzlichen Anforderungen, insbesondere den einschlägigen Ordnungsmäßigkeits- und Sicherheitsanforderungen entspricht, um die gesetzlich geforderten Prüfungsaussagen über die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung treffen zu können.
- 42 Die Informationen aus den weiteren geprüften Unterlagen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht abgebildet.

4.1.2 Jahresabschluss

- 43 Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist diesem Bericht als Anlage 1.1_Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 beigelegt.
- 44 Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.
- 45 Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet; die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.
- 46 Der Anhang enthält die nach den gesetzlichen Vorgaben erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

4.1.3 Lagebericht

- 47 Der geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 ist diesem Bericht als Anlage 1.2_Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 beigelegt.
- 48 Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 49 Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
- 50 Auf die Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wertbestimmende Faktoren) geht die Gesellschaft im Anhang (vgl. Anlage 1.1_Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023) ein.

5 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

5.1 Rechtliche Grundlagen

- 51 Die gesellschaftsrechtlichen Grundlagen unterlagen im Prüfungszeitraum keinen wesentlichen Veränderungen; bezüglich weiterer Ausführungen verweisen wir auf die Anlage 3_ Rechtliche Grundlagen.

5.2 Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse

5.2.1 Vermögens- und Finanzlage

- 52 Das Sachanlagevermögen in Höhe von 1.473,5 TEUR besteht im Wesentlichen aus der Photovoltaik-Anlage Rickelshausen mit einer Nennleistung von insgesamt 1,62 Megawatt. Auf die technischen Anlagen werden lineare Abschreibungen verrechnet.
- 53 Das Finanzanlagevermögen beträgt 20.483,9 TEUR bzw. 77,0 % der Bilanzsumme. Zu den Beteiligungsverhältnissen im Einzelnen verweisen wir auf die Anlage 4_Verbundene Unternehmen und Wesentliche Beteiligungen.
- 54 Die Werthaltigkeit der Gesellschaften, insbesondere die nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbeträge, werden aufgrund vorliegender Prognoserechnungen, wonach ein Ausgleich der Fehlbeträge erwartet wird, prüfungsseitig weiter als gegeben angesehen. Dauerhafte Wertminderungen beim Finanzanlagevermögen liegen nicht vor, außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht erforderlich.
- 55 Dennoch wird prüfungsseitig darauf hingewiesen, dass weiterhin eine enge Überwachung der Entwicklungen der Gesellschaften unerlässlich ist und bei konstanten negativen Entwicklungen Handlungsbedarf gesehen wird.
- 56 Das wirtschaftliche Eigenkapital der Gesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 12.912,0 TEUR (Vorjahr 11.271,5 TEUR). Der Anstieg um 1.640,5 TEUR resultiert aus dem Jahresüberschuss 2023.
- 57 Das Anlagevermögen war zum 31. Dezember 2023 zu 58,8 % durch Eigenkapital finanziert. Ferner standen langfristige Fremdmittel von 9,8 Mio. EUR zur Verfügung. Eine betriebswirtschaftlichen Grundsätzen entsprechende Finanzierung ist somit vollständig gegeben.
- 58 Zur Darstellung der Vermögens- und Finanzlage verweisen wir auch auf die Anlage 2.1_ Vermögenslage und Anlage 2.2_Anlagenfinanzierung und Liquiditätskennziffern.

5.2.2 Ertragslage

- 59 Die Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 3.625,4 TEUR auf 1.724,1 TEUR gesunken. Ursache hierfür sind die geringeren Projekterlöse im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des Windparks Willebadessen.
- 60 Bei den Einspeisevergütungen aus den Solarparks war ein Rückgang um 103,4 TEUR bzw. 14,9 % auf 590,9 TEUR zu verzeichnen.
- 61 Der Materialeinsatz beinhaltet Aufwendungen für bezogene Leistungen; diese sind gegenüber dem Vorjahr um 844,2 TEUR bzw. 61,8 % auf 520,9 TEUR gesunken.
- 62 Unter Berücksichtigung der Bestandserhöhung von 101,5 TEUR ergibt sich ein Rohertrag von 1.304,7 TEUR nach 1.780,7 TEUR im Vorjahr.
- 63 Die sonstigen ordentlichen Erträge betragen 8,1 TEUR (Vorjahr 190,5 TEUR). Im Vorjahr entfielen sie fast ausschließlich auf Erträge aus einer Ausgleichszahlung.
- 64 Aufgrund der vorgenannten Einflussfaktoren liegt der Rohgewinn mit 1.312,8 TEUR um 658,4 TEUR unter dem Vergleichswert des Vorjahres.
- 65 Die ordentlichen betrieblichen Aufwendungen haben sich um 111,9 TEUR bzw. 12,0 % auf 1.041,3 TEUR erhöht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Aufwendungen für Beratungsleistungen.
- 66 Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem positiven Betriebsergebnis von 271,5 TEUR nach einem positiven Betriebsergebnis von 1.041,8 TEUR im Vorjahr ab.
- 67 Die Erträge aus den Beteiligungen (2.910,2 TEUR), die Zinserträge (100,4 TEUR) sowie die Zinsaufwendungen (193,2 TEUR) führen per Saldo zu einem gegenüber dem Vorjahr verbesserten Finanzergebnis von 2.817,4 TEUR (Vorjahr 2.708,5 TEUR).
- 68 Das neutrale Ergebnis ist mit 8,0 TEUR negativ (Vorjahr 1.114,7 TEUR positiv). Im Vorjahr resultierte es vor allem aus der Wertaufholung bei dem Projekt Repowering Altenheerse.
- 69 Nach Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Ertragsteuern von 1.440,4 TEUR beträgt der Jahresüberschuss 1.640,5 TEUR (Vorjahr 2.437,6 TEUR).
- 70 Zur Darstellung der Ertragslage verweisen wir auch auf Anlage 2.3_Ertragslage.
- 71 Für das Geschäftsjahr 2024 wird auf Basis der Planung (vor Berücksichtigung möglicher Änderungen in der Geschäftsstrategie aus dem zum Zeitpunkt unserer Prüfung laufenden Planungsprozess) ein Jahresergebnis inkl. Ausschüttungen aus Wind- und Solarparks und vor Steuern in Höhe von 3.930,0 TEUR erwartet.

6 Schlussbemerkung

- 72 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 der GLS Energie AG, Bochum, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).
- 73 Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist im Berichtsabschnitt Wiedergabe des Bestätigungsvermerks enthalten.

Düsseldorf, 28. März 2024

AWADO GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Michael Grimme
Wirtschaftsprüfer

Sven Peters
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss

31.12.2023

GLS Energie AG

Bochum

Bestandteile Jahresabschluss

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Anhang

GLS Energie AG, Bochum

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Bilanz

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	10.000.000,00	10.000.000,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	137.400,79	137.400,79	II. Kapitalrücklage	1.642.000,00	1.642.000,00
2. technische Anlagen und Maschinen	1.336.054,00	1.668.591,00	III. Gewinnrücklagen		
	1.473.454,79	1.805.991,79	1. gesetzliche Rücklage	63.501,53	0,00
II. Finanzanlagen			IV. Bilanzgewinn	1.206.529,15	370.465,43-
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	17.797.426,34	19.770.649,16	Summe Eigenkapital	12.912.030,68	11.271.534,57
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.140.000,00	0,00	B. Rückstellungen		
3. Beteiligungen	546.500,00	510.000,00	1. Steuerrückstellungen	3.143.540,00	2.201.333,37
	20.483.926,34	20.280.649,16	2. sonstige Rückstellungen	102.391,75	494.802,00
Summe Anlagevermögen	21.957.381,13	22.086.640,95		3.245.931,75	2.696.135,37
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten		
I. Vorräte			1. Genussrechtskapital	0,00	731.157,69
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	422.668,15	321.192,17	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.908.415,98	10.917.458,80
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	238.254,31
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.630,63	10.616,26	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.276,41	14.885,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	222.034,82	2.725.744,54	5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	481.588,71	165.095,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	106.155,86	12.193,73	6. sonstige Verbindlichkeiten	35.029,87	420.220,48
	338.821,31	2.748.554,53		10.437.310,97	12.487.071,28
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.876.145,73	1.298.098,58			
Summe Umlaufvermögen	4.637.635,19	4.367.845,28			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	257,08	254,99			
	<u>26.595.273,40</u>	<u>26.454.741,22</u>		<u>26.595.273,40</u>	<u>26.454.741,22</u>

GLS Energie AG, Bochum

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	1.724.073,26	5.349.477,47
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	101.475,98	-1.101.691,31
3. sonstige betriebliche Erträge	10.781,61	212.289,48
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-520.893,77	-1.365.050,44
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-332.537,00	-332.537,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-719.336,52	-587.226,91
7. Erträge aus Beteiligungen	2.910.183,71	2.771.291,42
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	97.969,91	0,00
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.444,64	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-193.147,49	-62.819,24
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.440.415,93	-2.427.432,27
12. Ergebnis nach Steuern	1.640.598,40	2.456.301,20
13. sonstige Steuern	-102,29	-18.653,05
14. Jahresüberschuss	1.640.496,11	2.437.648,15
15. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-370.465,43	-2.808.113,58
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in die gesetzliche Rücklage	-63.501,53	0,00
17. Bilanzgewinn	1.206.529,15	-370.465,43

GLS Energie AG, Bochum

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmensitz laut Registergericht:	Bochum
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Bochum
Register-Nr.:	HR B 7795

Der Jahresabschluss der GLS Energie AG (Amtsgericht Bochum, HR B 7795), Bochum, ist unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 264 ff. HGB) sowie unter Beachtung rechtsformspezifischer Ausweisvorschriften des Aktiengesetzes nach teilweiser Ergebnisverwendung aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB unter Berücksichtigung von § 158 Abs. 1 AktG gewählt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Aktiengesellschaft, die die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB erfüllt.

Bei der Aufstellung des Anhangs wurden die für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Erleichterungsvorschriften gem. § 274a und § 288 Abs. 1 HGB zum Teil in Anspruch genommen.

Im Interesse der Klarheit und Übersichtlichkeit sind die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke in den Anhang aufgenommen worden. Posten, unter denen kein Betrag im laufenden Geschäftsjahr und im Vorjahr auszuweisen waren, sind nicht aufgeführt.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs-/Herstellungskosten und - soweit abnutzbar - vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ermittelt. Die Nutzungsdauer beträgt 20 Jahre für Solaranlagen.

Das **Finanzanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die **unfertigen Leistungen** werden zu Herstellungskosten (Einzelkosten, angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten) und sofern notwendig zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet. Finanzierungskosten werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert angesetzt.

Die **liquiden Mittel** sind zum Nennwert angesetzt.

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die **Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind ausreichend bemessen und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Aufwendungen und Erträge werden auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.

Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 HGB wurde in analoger Anwendung von § 265 HGB wie folgt angepasst: Die Positionen § 275 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 5 HGB wurden hinsichtlich ihrer Bezeichnung angepasst. Es erfolgt der Ausweis von unfertigen Leistungen bzw. bezogenen Leistungen.

Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres ergeben sich aus dem nachfolgend dargestellten Anlagenspiegel.

GLS Energie AG, Bochum

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Anlagenspiegel

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2023 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2023 Euro	kumulierte Abschreibung 01.01.2023 Euro	Abschreibung Geschäftsjahr Euro	kumulierte Abschreibung 31.12.2023 Euro	Buchwert 31.12.2023 Euro
A. Anlagevermögen								
I. Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	137.400,79	0,00	0,00	137.400,79	0,00	0,00	0,00	137.400,79
2. technische Anlagen und Maschinen	6.641.795,01	0,00	0,00	6.641.795,01	4.973.204,01	332.537,00	5.305.741,01	1.336.054,00
Summe Sachanlagen	6.779.195,80	0,00	0,00	6.779.195,80	4.973.204,01	332.537,00	5.305.741,01	1.473.454,79
II. Finanzanlagen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	19.770.649,16	0,00	1.973.222,82	17.797.426,34	0,00	0,00	0,00	17.797.426,34
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	2.140.000,00	0,00	2.140.000,00	0,00	0,00	0,00	2.140.000,00
3. Beteiligungen	510.000,00	235.000,00	198.500,00	546.500,00	0,00	0,00	0,00	546.500,00
Summe Finanzanlagen	20.280.649,16	2.375.000,00	2.171.722,82	20.483.926,34	0,00	0,00	0,00	20.483.926,34
Summe Anlagevermögen	27.059.844,96	2.375.000,00	2.171.722,82	27.263.122,14	4.973.204,01	332.537,00	5.305.741,01	21.957.381,13

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Name	Sitz	Ergebnis des		
		Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in TEuro	letzten vorliegenden Geschäftsjahres in TEuro
GLS Windpark Zodel GmbH & Co. KG	Bochum	19,30	1.564,9 (31.12.2022)	1.708,8
Windpark Littdorf GmbH & Co. KG	Bochum	61,50	1.291,2 (31.12.2023)	1.668,5
GLS Windpark Warburg GmbH & Co. KG Betriebs- gesellschaft	Bochum	3,07	566,8 (31.12.2022)	881,8
GLS Solarenergie GmbH & Co. KG	Bochum	100,00	4.075,3 (31.12.2023)	773,4
GLS Solar Invest GmbH	Bochum	100,00	-241,2 (31.12.2022)	-360,0
Solarpark Attenkirchen GmbH & Co. KG	Attenkirchen	20,00	1.425,6 (31.12.2023)	130,8
Solarpark Albersreuth GmbH & Co. KG	Kammerstein	20,00	2.513,3 (31.12.2023)	261,5
Solarpark Vestenbergs- greuth GmbH & Co. KG	Vestenbergs- greuth	20,00	3.682,5 (31.12.2023)	323,9
Solarpark Teutschenthal GmbH & Co. KG	Bochum	20,00	948,0 (31.12.2023)	427,2
GLS Windpark Willebades- sen GmbH & Co. KG	Bochum	77,04	2.748,8 (31.12.2023)	351,1
Bürgerenergie Windpark Gagel GmbH & Co. KG	Itzehoe	80,10	11.065,8 (31.12.2023)	2.135,8
Bürgerenergie Windpark Gagel Verwaltungsgesell- schaft mbH (mittelbar)	Itzehoe	80,10	24,6 (31.12.2022)	0,3
Windpark Ihlewitz GmbH & Co. KG	Bochum	78,54	3.772,1 (31.12.2023)	4.002,5

SP Solarpark Polch GmbH & Co. KG	Polch	100,00	5.038,9 (31.12.2023)	465,3
WP Warburg II GmbH & Co. KG	Bochum	50,00	-4,5 (31.12.2022)	-7,1
Dachwatt Verwaltungs- gesellschaft mbH	Bochum	50,00	24,1 (31.12.2022)	-0,9
Dachwatt GmbH & Co. KG	Bochum	50,00	172,7 (31.12.2022)	-37,3
Solarpark Zepelin GmbH & Co. KG	Karlsruhe	50,00	-2,8 (31.12.2022)	-7,8

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen in voller Höhe auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände entfallen in Höhe von TEuro 101,8 (Vorjahr: TEuro 3,4) auf Umsatzsteuerforderungen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten entfallen wie im Vorjahr in voller Höhe auf Guthaben gegenüber verbundenen Unternehmen bzw. auf Guthaben gegenüber Gesellschaftern.

Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 100.000 Stückaktien im Nennbetrag von je EUR 100,00.

Die Kapitalrücklage in Höhe von TEuro 1.642 betrifft andere Zuzahlungen der Gesellschafter gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Form der Einbringung von Kommanditanteilen (Windpark Littdorf GmbH & Co. KG, Bochum: TEuro 1.500; GLS Windpark Warburg GmbH & Co. KG Betriebsgesellschaft, Bochum: TEuro 142).

Im Berichtsjahr wurden der gesetzlichen Rücklage aus dem Jahresüberschuss TEuro 63,5 zugeführt.

Der Bilanzgewinn enthält einen Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von TEuro 370,5 (Vorjahr: TEuro 2.808,1).

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2023	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit	
	TEuro	kleiner 1 J. TEuro	größer 1 Jahr TEuro
Genussrechtskapital	0,0	0,0	0,0
(Vorjahr)	731,2	731,2	0,0
gegenüber Kreditinstituten	9.908,4	63,4	9.845,0
(Vorjahr)	10.917,5	237,5	10.680,0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,0	0,0	0,0
(Vorjahr)	238,3	238,3	0,0
aus Lieferungen und Leistungen	12,3	12,3	0,0
(Vorjahr)	14,9	14,9	0,0
gegenüber verbundenen Unternehmen	481,6	481,6	0,0
(Vorjahr)	165,1	165,1	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	35,0	35,0	0,0
(Vorjahr)	420,2	420,2	0,0
Summe	10.437,3	592,3	9.845,0
Vorjahr	12.487,2	1.807,2	10.680,0

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt TEuro 9.845,0 (Vorjahr: TEuro 10.395,0). Bei diesen Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entfallen wie im Vorjahr in voller Höhe auf Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bzw. Gesellschaftern.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen im Vorjahr sind ebenfalls Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen in Höhe von TEuro 378,1 (Vorjahr: TEuro 52,9) auf erhaltene Vorschüsse auf künftig entstehende Erträge aus Beteiligungen an Personenhandelsgesellschaften sowie in Höhe von TEuro 103,4 (Vorjahr: TEuro 112,2) auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEuro 0,0 (Vorjahr: TEuro 388,3) enthalten.

Folgendes Genussrechtskapital wurde von der Gesellschaft emittiert:

Rickelshausen 1

Im Jahr 2007 wurde Genussrechtskapital im Nennbetrag von insgesamt EUR 3.670.000,00 emittiert. Das Genussrechtskapital ist in 3.670 gleichberechtigte Genussrechte im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 unterteilt. Gezeichnet und eingezahlt wurden davon im Geschäftsjahr 2007 insgesamt EUR 3.650.000,00 und im Geschäftsjahr 2008 EUR 20.000,00. Das Genussrechtskapital dient der Finanzierung der Solaranlage Rickelshausen, Bauabschnitt 1.

Die Mindestzeichnungssumme beträgt EUR 5.000,00. Die Rechte sind konvertibel im Rahmen der Mindestbeteiligung und lauten auf den Namen des Genussrechtsinhabers (Namenspapiere).

Die Verzinsung beträgt für den Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis zum 30. Juni 2017 nominal 5,00 % pro Jahr. Der Zinssatz erhöht sich auf nominal 5,80 % pro Jahr ab dem 1. Juli 2017 bis zum Ende der Laufzeit am 30. Juni 2023. Es besteht keine Teilnahme am Jahresfehlbetrag. Die Rückzahlung erfolgt ab dem 30. Dezember 2008 in 30 gleich hohen halbjährlichen Raten von 3,33 % bezogen auf den ursprünglichen Nennwert. Das Genussrecht wurde im Berichtsjahr abschließend getilgt.

Rickelshausen 2

Im Rahmen einer Erhöhungsoption wurde im Jahr 2008 weiteres Genussrechtskapital im Nennbetrag von insgesamt EUR 2.070.000,00 zur Finanzierung des 2. Bauabschnitts der Solaranlage Rickelshausen emittiert. Das Genussrechtskapital ist in 2.070 gleichberechtigte Genussrechte im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 unterteilt. Gezeichnet und eingezahlt wurden davon im Geschäftsjahr 2008 insgesamt EUR 1.722.000,00 und im Geschäftsjahr 2009 EUR 348.000,00.

Die Mindestzeichnungssumme beträgt EUR 3.000,00. Die Rechte sind konvertibel im Rahmen der Mindestbeteiligung und lauten auf den Namen des Genussrechtsinhabers (Namenspapiere).

Die Verzinsung beträgt bis zum 30. Juni 2018 nominal 5,00 % pro Jahr. Der Zinssatz erhöht sich auf nominal 6,2 % pro Jahr ab dem 1. Juli 2018 bis zum Ende der Laufzeit am 30. Juni 2023. Es besteht keine Teilnahme am Jahresfehlbetrag. Die Rückzahlung erfolgt ab dem 30. Dezember 2009 als Annuität mit einer anfänglichen Tilgung von 3,56 % des ursprünglichen Genussrechtskapitals zzgl. ersparter Zinsen. Das Genussrecht wurde im Berichtsjahr abschließend getilgt.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben nach § 285 Nr. 31 HGB

Im Vorjahr erzielte die Gesellschaft Erträge in Höhe von TEuro 176,9 aus einer kaufvertraglichen Ausgleichsverpflichtung.

Angaben nach § 285 Nr. 32 HGB

Im Berichtsjahr wurden periodenfremde Erträge in Höhe von TEuro 0,0 (Vorjahr: TEuro 6,8) sowie Erträge aus abgeschriebenen Forderungen in Höhe von TEuro 2,1 (Vorjahr: TEuro 13,7) erzielt. Im Vorjahr erfolgte eine Zuschreibung in Höhe von TEuro 1.102,0 im Rahmen der Endabrechnung einer Teilleistung des Projekts Projektrechte Altenheerse.

Es haben sich periodenfremde Aufwendungen von TEuro 6,9 (Vorjahr: TEuro 9,0) ergeben sowie Ertragsteuern für Vorjahre von TEuro 49,5 (Vorjahr: TEuro -0,4).

Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen enthalten Beteiligungserträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von TEuro 2.883,2 (Vorjahr: TEuro 2.712,9).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Zinsen für Genussrechte in Höhe von TEuro 22,4 (Vorjahr: TEuro 62,8) sowie Zinsen an verbundene Unternehmen und Gesellschafter in Höhe von TEuro 170,2 (Vorjahr: TEuro 0,0).

Sonstige Angaben

Nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, ergeben sich aus der auflebenden Außenhaftung und betreffen die Beteiligungen an der Windpark Littdorf GmbH & Co. KG (TEuro 2.603,4), der GLS Windpark Zodel GmbH & Co. KG (TEuro 600,5), der Windpark Ihlewitz GmbH & Co. KG (TEuro 3.213,5) sowie der GLS Windpark Warburg GmbH & Co. KG Betriebsgesellschaft (TEuro 215,0). Mit einer Inanspruchnahme ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu rechnen.

Die GLS Gemeinschaftsbank e.G., Bochum, hält im Geschäftsjahr 2023 sämtliche Aktien der Gesellschaft. Die GLS Energie AG, Bochum, wird in den Konzernabschluss der GLS Gemeinschaftsbank e.G. - Mutterunternehmen - aufgenommen. Der Konzernabschluss ist am Sitz der Gesellschaft in Bochum erhältlich und wird im Unternehmensregister veröffentlicht und ist unter www.unternehmensregister.de abrufbar.

In dem für das Geschäftsjahr 2023 aufgestellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen ist abschließend erklärt, dass die GLS Energie AG bei allen Rechtsgeschäften und Maßnahmen i. S. d. § 312 AktG eine angemessene Gegenleistung erhalten hat.

Es wurden weder Rechtsgeschäfte noch Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung der GLS Gemeinschaftsbank e.G. bzw. des mit ihr verbundenen Unternehmens vorgenommen bzw. unterlassen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Arbeitnehmer i.S.d. des § 267 Abs. 5 HGB beschäftigt.

Organe der Gesellschaft

Dem Vorstand gehören an:

- Christoph Hillebrand, Schwerte (Vorstand der GLS Beteiligungsaktiengesellschaft)
- Dr. Jakob Müller, Bochum (Vorstand der GLS Beteiligungsaktiengesellschaft)

Die Mitglieder des Vorstandes sind von den Beschränkungen des § 88 AktG in Bezug auf die Geschäfte der GLS Beteiligungsaktiengesellschaft, Bochum, und deren Tochtergesellschaften befreit.

Dem Aufsichtsrat gehören an:

- Christina Opitz, Witten (bis 31.12.2023, bis dahin: Vorsitzende; Vorständin der GLS Gemeinschaftsbank e.G.)
- Michael Ahlers, Bochum (Vorsitzender ab 01.01.2024, bis dahin: stellvertretender Vorsitzender; designierter Bankvorstand der GLS Gemeinschaftsbank e.G.)
- Aysel Osmanoglu, Bochum (stellvertretende Vorsitzende ab 01.01.2024; Bankvorständin der GLS Gemeinschaftsbank e.G.)
- Dirk Kannacher, Witten (ab 01.01.2024; Bankvorstand der GLS Gemeinschaftsbank e.G.)

Bochum, den 19. März 2024

(Christoph Hillebrand)
Vorstand

(Dr. Jakob Müller)
Vorstand

I. Geschäftstätigkeit und Geschäftsverlauf 2023

Die GLS Energie AG („EAG“) beteiligt sich an Gesellschaften, die Strom aus regenerativen Energiequellen (Wind und Sonne) herstellen. Ebenso betreibt sie hierzu selbst Produktionsanlagen in Form von Solarparks. Die EAG leistet mit ihrer Tätigkeit einen wesentlichen Beitrag zum Ausbau der Gewinnung regenerativer Energien, der durch die Entwicklung und Übernahme weiterer Projekte in Zukunft noch verstärkt werden soll. Die Stromproduktion der EAG war auch im Jahr 2023 durch den im Jahr 2017 vollzogenen Erwerb von 80,1% der Anteile an der Bürgerenergie Windpark Gagel GmbH & Co. KG (im Folgenden auch „Windpark Gagel“, anteilige Nennleistung von ca. 40 MW) geprägt. Zum Bestand zählen weiterhin als Betriebsstätten die Solarparks Rickelshausen I und II sowie die 100%-Beteiligungen an den Solarkraftwerken Ronneburg und GVZ Erfurt über die Tochtergesellschaft GLS Solarenergie GmbH & Co. KG. Die Solarprojekte Polch, Teutschenthal, Attenkirchen, Albersreuth und Vestenbergsgreuth sind auf Grund der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen vollständig der EAG zuzurechnen. Im Windbereich hält die EAG weitere Beteiligungen an den Windparks Willebadessen (vormals Altenheerse), Littdorf, Zodel, Warburg und Ihlewitz. Insgesamt beträgt die installierte Kraftwerksnennleistung der EAG 117 MW. Im Berichtsjahr wurden 215 Mio. kWh Strom produziert (Vorjahr: 201 Mio. kWh; ebenfalls auf den Beteiligungsanteil bezogen).

Das Jahr 2023 war mit einem bundesweiten BDB-Windindex von 102% ein sehr gutes Windjahr. Die Stromproduktion der Windparks, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, lag im Durchschnitt aller Gesellschaften über den Erwartungen. In Relation zu den Prognoseannahmen lag die Performance aller Windparks bei 111%.

Bedingt durch das gute Sonnenangebot, konnten die beiden Bestandssolarparks Rickelshausen I und II sowie die Solarparks, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, mit Ausnahme des Solarparks Polch ihre Produktionsprognose übertreffen. Die jeweiligen Gesellschaften konnten ihre positive Entwicklung fortsetzen. Im Solarpark Polch gab es eine Betriebsunterbrechung auf Grund mehrerer Schadensfälle.

Neben den guten Ergebnissen aus der Stromproduktion konnten alle Gesellschaften von dem Preisniveau für Strom profitieren. Die positiven wirtschaftlichen Entwicklungen, die im Folgen-

den für die jeweiligen Gesellschaften beschrieben werden, sind somit nicht nur mengen- sondern auch preisinduziert.

Der Windpark Gagel verbuchte im Jahr 2023 eine Windenergieleistung in Höhe von 143 Mio. kWh, was einer Performance von 119% entspricht und den guten Standort bestätigt. Die vorgenannte Zahl enthält bereits verlorene Winderträge durch Abschaltung von Netzbetreiber oder Direktvermarkter, für welche allerdings aufgrund von gesetzlichen Regelungen (z.B. § 51 EEG) nicht in jedem Fall eine Entschädigung gezahlt wurde. Bezogen auf den Anteil von 80,1% am Windpark Gagel ergeben sich rechnerisch ein Windertrag von 115 Mio. kWh sowie Einspeiseerlöse von EUR 10,4 Mio., die der EAG zugeordnet werden können. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Windpark Gagel haben sich gegenüber dem Vorjahr bei gesunkenen Pachtaufwendungen und gestiegenen Wartungskosten um TEUR 685 reduziert. In den im Geschäftsjahr im Umlaufverfahren durchgeführten Gesellschafterversammlungen wurde beschlossen, TEUR 2.000 aus dem Jahresüberschuss 2022 zu entnehmen und den Verbindlichkeiten Konten der Gesellschafter gutzuschreiben. Die EAG konnte somit im Jahr 2023 erfolgswirksame Ausschüttungen in Höhe von TEUR 1.602 verbuchen.

Die Einspeiseerlöse für die Windpark Littdorf GmbH & Co. KG sind trotz unterplanmäßiger Stromproduktion jedoch auf Grund der Strompreisentwicklung mit TEUR 2.711 um TEUR 2.193 höher als im Jahr 2022 ausgefallen. Die Aufwendungen sind bedingt durch erhöhte Instandhaltungs- und Verwaltungskosten um TEUR 499 gestiegen. Hierdurch ergibt sich ein Jahresüberschuss von TEUR 1.669, der um TEUR 1.514 über dem Vorjahresergebnis liegt.

Die Erträge der GLS Solarenergie GmbH & Co. KG (Solarparks Ronneburg und Erfurt) liegen bei TEUR 2.708 und damit TEUR 731 unter dem Vorjahreswert. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um TEUR 37, bedingt durch höhere Vermarktungsentgelte, auf TEUR 430 gestiegen. Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind auf Grund der Verzinsung der von der GLS Bank vergebenen Darlehen um TEUR 111 gestiegen. Hieraus resultiert ein Jahresüberschuss von TEUR 773, der um TEUR 724 unter dem Vorjahresergebnis liegt.

Bei den vier Solarparkgesellschaften Teutschenthal, Attenkirchen, Albersreuth und Vestenbergsgreuth, an denen die EAG jeweils zu 100% beteiligt ist, war der Geschäftsverlauf ebenfalls sehr zufriedenstellend. In allen Gesellschaften wurde die geplante Stromproduktion mit durchschnittlich 112% übertroffen. Die Einspeiseerlöse liegen in Summe mit TEUR 5.064 15% über den Planwerten sind jedoch auf Grund der Preisentwicklung gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.018 bzw. 20% gesunken. Gegenüber dem Vorjahr sind die Jahresüberschüsse von allen Gesellschaften somit insgesamt um TEUR 889 auf TEUR 1.143 (Vorjahr: TEUR 2.033) zurückgegangen.

Die Einspeiseerlöse der SP Solarpark Polch GmbH & Co. KG sind im Geschäftsjahr 2023 27 % hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Ursache hierfür war eine längere Betriebsunterbrechung, die durch Versicherungsleistungen teilweise ausgeglichen werden konnte. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um TEUR 44 auf TEUR 954 zurückgegangen. Der Jahresüberschuss beträgt TEUR 465 und fällt somit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 581 geringer aus.

Die GLS Windpark Willebadessen GmbH & Co. KG, an der die EAG 77 % des Kommanditkapitals hält, hat sich sehr positiv entwickelt. Die Einspeiseerlöse betragen im Jahr 2023 TEUR 2.252 und liegen hiermit 34% über dem Planwert. Der Jahresüberschuss beträgt TEUR 351 und liegt hiermit TEUR 86 über dem Wert des Vorjahres.

Die EAG erreichte im Berichtsjahr Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge von rd. EUR 1,7 Mio. (Vorjahr EUR 5,6 Mio.). Im Vorjahr konnten einmalig Projekterlösen im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des Windparks Willebadessen erzielt werden, so dass die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr entsprechend niedriger ausfallen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die neben den Aufwendungen für die Betriebsstätten auch Rechts- und Beratungsaufwendungen umfassen, liegen mit TEUR 719 im Jahr 2023 über dem Vorjahresniveau (TEUR 587). Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen steht im Zusammenhang mit gestiegenen Rechts- und Beratungskosten, Kosten für die kaufmännische und technische Betriebsführung, Abschluss- und Prüfungskosten sowie dem Direktvermarktungsaufwand. Im Finanzergebnis wurden Erträge aus Beteiligungen in Höhe von TEUR 2.910 (Vorjahr: TEUR 2.771) verbucht. Das Jahresergebnis vor Steuer beträgt somit TEUR 3.081 (Vorjahr: TEUR 4.884). Bedingt durch die dargestellten sehr guten Ergebnisse der Unternehmen, zu denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ergibt sich eine Steuerbelastung von TEUR 1.441 (Vorjahr: TEUR 2.446). Das Jahresergebnis nach Steuern beträgt somit TEUR 1.640 (Vorjahr: TEUR 2.438).

II. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die direkt von der EAG emittierten Genussrechte wurden im Geschäftsjahr vollständig getilgt. Die EAG verfügt über wirtschaftliches Eigenkapital in Höhe von EUR 12,9 Mio. (Vorjahr EUR 12,0 Mio.) bzw. rd. 49 % (Vorjahr ca. 45 %) der Bilanzsumme.

Die Liquidität war während des Berichtsjahres stets ausreichend, um den Verpflichtungen gegenüber Kreditgebern und Genussrechtsinhabern nachzukommen. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen in Höhe von TEUR 9.908 (Vorjahr TEUR 10.917) gegenüber der GLS Bank. Im Geschäftsjahr erfolgten Tilgungen der von der GLS Bank ausgelegten Finanzierungen in Höhe von TEUR 1.009 sowie die Rückzahlung der Genussrechte für die Solarparks Rickelshausen I und II in Höhe von TEUR 731.

Das Sachanlagevermögen beträgt mit EUR 1,5 Mio. 6 % der Bilanzsumme, während das Finanzanlagevermögen mit EUR 20,5 Mio. 77 % der Bilanzsumme entspricht.

Insgesamt war der Geschäftsverlauf bei einem überdurchschnittlichen Wind- und Sonnenangebot sehr zufriedenstellend.

Die Umsatzerlöse reduzierten sich von TEUR 5.349 im Jahr 2022 um TEUR 3.625 auf TEUR 1.724 im Geschäftsjahr 2023. Ebenso verminderten sich die Aufwendungen für Bestandsveränderungen und bezogene Leistungen von TEUR 2.467 um TEUR 2.047 auf TEUR 420. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der in 2022 erfolgten Abrechnung des Projektes „Willebadessen“.

Die Beteiligungserträge sind um TEUR 139 auf TEUR 2.910 angestiegen, wo hingegen die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag um TEUR 987 auf TEUR 1.440 bedingt durch die rückläufigen Jahresergebnisse der Beteiligungsunternehmen gesunken sind.

Der Vorstand der EAG beurteilt das abgelaufene Geschäftsjahr als sehr positiv. Das im Vorjahr prognostizierte Jahresergebnis vor Steuern von TEUR 600 wurde deutlich überschritten. Durch den erwirtschafteten Jahresüberschuss von TEUR 1.641 kann erstmalig wieder ein Bilanzgewinn von TEUR 1.207 ausgewiesen werden.

III. Personal- und Organisationsstruktur

Die EAG beschäftigt keine Mitarbeiter.

IV. Risikoberichterstattung

Die implementierten Steuerungs- und Überwachungsinstrumente werden regelmäßig überprüft und angepasst sowie in Abstimmung mit der Gesamtbanksteuerung der GLS Bank eingesetzt. In der jährlichen Risikoinventur erfolgt die qualitative und quantitative Bewertung möglicher Risiken, die sich aus dem Geschäftsmodell ergeben. Der Fokus liegt hierbei auf dem Ertragsrisiko, welches sich aus den Beteiligungen ergeben kann, sowie dem Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiko. Unterjährig erfolgt zum Quartalsultimo eine Neubewertung der Risiken und die Überprüfung der damit verbundenen Risikotragfähigkeit.

Zum Stichtag 31.12.2023 war die Risikotragfähigkeit durch das Eigenkapital der Gesellschaft gegeben.

Das Ertragsrisiko wird durch den zunehmend möglichen Einbezug von Ertragsströmen aus Beteiligungen sowie eine stärkere Diversifikation durch den Erwerb bzw. den Aufbau zusätzlicher Wind- und Solarparks weiter minimiert werden. Die Zinsrisiken bei mittel- und langfristigen Finanzierungen der Energieprojekte sind durch entsprechende mittel- und langfristige Zusagen weitestgehend gesichert. Durch die permanente Liquiditätssteuerung werden Liquiditätsengpässe frühzeitig erkannt und stets ausreichende Liquidität unter Berücksichtigung zugesagter Kreditlinien gewährleistet.

V. Künftige Entwicklung

Chancen für den weiteren Geschäftsausbau ab 2024 sehen wir im Repowering ausgewählter Bestandsprojekte. Der Ausbau der EAG zu einer Entwicklungsgesellschaft für die Energiewende mit einem erweiterten Kraftwerksportfolio und als Entwicklungsdienstleister für Dritte wird weiter vorangetrieben. Für die Akquisition neuer Wind- und Solarprojekte in Deutschland sehen wir aufgrund der derzeitigen politischen Rahmenbedingungen gute Chancen. Neben Windenergie- und Fotovoltaik-Freiflächenprojekten sollen zukünftig auch Fotovoltaik-Dachanlagen und Speicherkonzepte realisiert werden.

Im Berichtsjahr 2023 lagen die Umsatzerlöse aus der Solarenergie unter dem Niveau des Vorjahres. Die Ertrags- und Profitabilitätssituation wird jedoch nur noch zum Teil durch die direkte Stromproduktion beeinflusst. Eine größere Bedeutung erlangen für die EAG Erträge aus den Beteiligungen.

Auf Basis einer konservativen Planung wird für das aktuelle Geschäftsjahr 2024 ein positives Jahresergebnis vor Steuern von TEUR 3.930 erwartet, welches im Wesentlichen durch die Erträge aus Beteiligungen geprägt ist. Im Jahr 2025 rechnen wir ebenso mit einem positiven Jahresergebnis. Grundsätzlich geht der Vorstand von stabilen positiven Jahresergebnissen aus.

Der Vorstand der EAG sieht für die operative Geschäftstätigkeit im Rahmen der Erzeugung regenerativer Energien derzeit keine nennenswerten negativen Auswirkungen aufgrund des Angriffs auf die Ukraine und der damit verbundenen Energiekrise. Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen sind derzeit nicht erkennbar; dies gilt auch für die Beteiligungsunternehmen.

VI. Chancenbericht

Zukünftige Chancen sieht der Vorstand insbesondere durch 1. den effizienten Betrieb von Erneuerbaren Energien Anlagen und die entsprechende Steuerung der Beteiligungen; 2. der Optimierung von Energieerträgen an bestehenden Standorten (Repowering); 3. der Entwicklung von Energieprojekten auf neuen Standorten von der Projektakquise, über die Entwicklung bis zur schlüsselfertigen Errichtung, ggf. in Kooperation mit Projektentwicklern und Projekt-Partnern; 4. den Erwerb und Optimierung von Energiewendeprojekten mit anschließender Veräußerung an einen Energiewendeinfrastrukturfonds zur langfristigen Finanzierung.

VII. Schlusserklärung des Vorstands

In dem für das Geschäftsjahr 2023 aufgestellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen ist abschließend erklärt, dass die GLS Energie AG bei allen Rechtsgeschäften und Maßnahmen i. S. d. § 312 AktG eine angemessene Gegenleistung erhalten hat.

Es wurden weder Rechtsgeschäfte noch Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung der GLS Gemeinschaftsbank e.G. bzw. der mit ihr verbundenen Unternehmen vorgenommen bzw. unterlassen.

Bochum, 19. März 2024

GLS Energie AG

Der Vorstand

Dr. Jakob Müller

Christoph Hillebrand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GLS Energie AG, Bochum

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GLS Energie AG, Bochum, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GLS Energie AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Aufsichtsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, 28. März 2024

AWADO GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Michael Grimme
Wirtschaftsprüfer

Sven Peters
Wirtschaftsprüfer

Vermögenslage

	31.12.2023		31.12.2022	
	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA				
Sachanlagen	1.473,5	5,5	1.806,0	6,8
Finanzanlagen	<u>20.483,9</u>	<u>77,0</u>	<u>20.280,6</u>	<u>76,7</u>
Anlagevermögen	<u>21.957,4</u>	<u>82,5</u>	<u>22.086,6</u>	<u>83,5</u>
Vorräte	422,7	1,6	321,2	1,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10,6	0,0	10,6	0,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	222,0	0,8	2.725,7	10,3
Sonstige Vermögensgegenstände	106,2	0,4	12,2	0,1
Liquide Mittel	<u>3.876,1</u>	<u>14,6</u>	<u>1.298,1</u>	<u>4,9</u>
Umlaufvermögen	<u>4.637,6</u>	<u>17,4</u>	<u>4.367,8</u>	<u>16,5</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0,3</u>	<u>0,0</u>	<u>0,3</u>	<u>0,0</u>
Umlaufvermögen und RAP	<u>4.637,9</u>	<u>17,4</u>	<u>4.368,1</u>	<u>16,5</u>
Bilanzsumme	<u>26.595,3</u>	<u>100,0</u>	<u>26.454,7</u>	<u>100,0</u>
PASSIVA				
Gezeichnetes Kapital	10.000,0	37,6	10.000,0	37,8
Rücklagen	1.705,5	6,4	1.642,0	6,2
Bilanzgewinn/-verlust	<u>1.206,5</u>	<u>4,5</u>	<u>-370,5</u>	<u>-1,4</u>
Eigenkapital	<u>12.912,0</u>	<u>48,5</u>	<u>11.271,5</u>	<u>42,6</u>
Rückstellungen	<u>3.245,9</u>	<u>12,2</u>	<u>2.696,1</u>	<u>10,2</u>
Genussrechtskapital	0,0	0,0	731,2	2,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.908,4	37,3	10.917,5	41,3
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,0	0,0	238,2	0,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12,3	0,0	14,9	0,1
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	481,6	1,8	165,1	0,6
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>35,1</u>	<u>0,1</u>	<u>420,2</u>	<u>1,6</u>
Verbindlichkeiten	<u>10.437,4</u>	<u>39,2</u>	<u>12.487,1</u>	<u>47,2</u>
Bilanzsumme	<u>26.595,3</u>	<u>100,0</u>	<u>26.454,7</u>	<u>100,0</u>

Anlagenfinanzierung und Liquiditätskennziffern

	31.12.2023		31.12.2022	
	TEUR	%	TEUR	%
1. Anlagenfinanzierung				
Anlagevermögen	<u>21.957,4</u>	<u>100,0</u>	<u>22.086,6</u>	<u>100,0</u>
Bilanzielles Eigenkapital	12.912,0		11.271,5	
= wirtschaftliches Eigenkapital	<u>12.912,0</u>	<u>58,8</u>	<u>11.271,5</u>	<u>51,0</u>
+ langfristige Verbindlichkeiten ¹⁾				
- gegenüber Kreditinstituten	9.845,0		10.395,0	
= langfristiges Kapital	<u>22.757,0</u>	<u>103,6</u>	<u>21.666,5</u>	<u>98,1</u>
+ mittelfristige Verbindlichkeiten ²⁾				
- gegenüber Kreditinstituten	0,0		285,0	
= lang- und mittelfristiges Kapital	<u>22.757,0</u>	<u>103,6</u>	<u>21.951,5</u>	<u>99,4</u>
Über-/Unterdeckung	<u>799,6</u>	<u>3,6</u>	<u>-135,1</u>	<u>0,6</u>
2. Liquiditätskennziffern				
Finanzmittelfonds ⁴⁾	3.876,1		1.298,1	
+ kurzfristige Forderungen ³⁾	<u>338,8</u>		<u>2.748,6</u>	
	zusammen			
./..kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen ³⁾	<u>3.838,2</u>		<u>4.503,2</u>	
Liquidität 2. Grades	<u>376,7</u>	<u>109,8</u>	<u>-456,5</u>	<u>89,9</u>
Finanzmittelfonds ⁴⁾	3.876,1		1.298,1	
+ kurzfristige Forderungen ³⁾	338,8		2.748,6	
+ Vorräte	<u>422,7</u>		<u>321,2</u>	
	zusammen			
./..kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen ³⁾	<u>4.637,6</u>		<u>4.367,9</u>	
Liquidität 3. Grades	<u>799,4</u>	<u>120,8</u>	<u>-135,3</u>	<u>97,0</u>

- 1) langfristig = Restlaufzeit über 5 Jahre
2) mittelfristig = Restlaufzeit 1 - 5 Jahre
3) kurzfristig = Restlaufzeit bis 1 Jahr
4) liquide Mittel

Ertragslage

	2023		2022	
	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	1.724,1	94,4	5.349,5	170,1
Bestandsveränderungen	<u>101,5</u>	<u>5,6</u>	<u>-2.203,7</u>	<u>-70,1</u>
Gesamtleistung	<u>1.825,6</u>	<u>100,0</u>	<u>3.145,8</u>	<u>100,0</u>
Materialeinsatz	<u>-520,9</u>	<u>28,5</u>	<u>-1.365,1</u>	<u>43,4</u>
Rohertrag	<u>1.304,7</u>	<u>71,5</u>	<u>1.780,7</u>	<u>56,6</u>
Sonstige ordentliche Erträge	<u>8,1</u>	<u>0,4</u>	<u>190,5</u>	<u>6,1</u>
Rohgewinn	<u>1.312,8</u>	<u>71,9</u>	<u>1.971,2</u>	<u>62,7</u>
Abschreibungen auf Anlagevermögen	-332,5	18,2	-332,5	10,6
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-708,7	38,8	-578,2	18,4
Betriebssteuern	<u>-0,1</u>	<u>0,0</u>	<u>-18,7</u>	<u>0,6</u>
Ordentliche betriebliche Aufwendungen	<u>-1.041,3</u>	<u>57,0</u>	<u>-929,4</u>	<u>29,5</u>
Betriebsergebnis	<u>271,5</u>	<u>14,9</u>	<u>1.041,8</u>	<u>33,1</u>
Zinsen und ähnliche Erträge	100,4	5,5	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-193,2	10,6	-62,8	2,0
Beteiligungsergebnis	<u>2.910,2</u>	<u>159,4</u>	<u>2.771,3</u>	<u>88,1</u>
Finanzergebnis	<u>2.817,4</u>	<u>154,3</u>	<u>2.708,5</u>	<u>86,1</u>
Neutrale Erträge	2,7	0,1	1.123,7	35,7
Neutrale Aufwendungen	<u>-10,7</u>	<u>0,6</u>	<u>-9,0</u>	<u>0,3</u>
Neutrales Ergebnis	<u>-8,0</u>	<u>0,4</u>	<u>1.114,7</u>	<u>35,4</u>
Ergebnis vor Ertragsteuern	<u>3.080,9</u>	<u>168,8</u>	<u>4.865,0</u>	<u>154,7</u>
Ertragsteuern	<u>-1.440,4</u>	<u>78,9</u>	<u>-2.427,4</u>	<u>77,2</u>
Jahresergebnis	<u>1.640,5</u>	<u>89,9</u>	<u>2.437,6</u>	<u>77,5</u>

Rechtliche Grundlagen

Firma:	GLS Energie AG
Sitz:	Bochum
Handelsregister:	Amtsgericht Bochum, HRB 7795 Die letzte vorliegende Eintragung mit der lfd. Nr. 15 datiert vom 3. Mai 2023.
Satzung:	Die Satzung der Gesellschaft wurde in der Hauptversammlung vom 22. Oktober 2003 angenommen und am 19. November 2003 in das Handelsregister eingetragen. Die letzte Satzungsänderung (§ 4 Höhe und Einteilung des Grundkapitals) erfolgte durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 15. März 2017 und wurde am 12. April 2017 in das Handelsregister eingetragen.
Unternehmensgegenstand:	Gegenstand der Gesellschaft ist die Beteiligung an Gesellschaften, die Strom aus regenerativen Energiequellen herstellen. Die Gesellschaft kann auch Produktionsanlagen selbst betreiben. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen. Sie kann zu diesem Zweck auch andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Kapitalverhältnisse und Gesellschafter:	Das Grundkapital beträgt 10,0 Mio. EUR und ist eingeteilt in 100.000 Stückaktien im Nennwert von je 100 EUR. Alleinige Aktionärin ist die GLS Gemeinschaftsbank e.G., Bochum.
Vorstand:	Christoph Hillebrand, Schwerte (seit 7. Dezember 2018) Dr. Jakob Müller, Bochum (seit 1. Januar 2023)
Aufsichtsrat:	Christina Opitz, Witten (bis 31. Dezember 2023, bis dahin Vorsitzende) Michael Ahlers, Bochum (Vorsitzender seit 1. Januar 2024, bis dahin stellvertretender Vorsitzender) Aysel Osmanoglu, Bochum (stellvertretende Vorsitzende seit 1. Januar 2024) Dirk Kannacher, Witten (seit 1. Januar 2024)
Hauptversammlungen:	Ordentliche Hauptversammlung vom 10. Mai 2023 mit folgenden wesentlichen Beschlüssen: • Verwendung des Jahresergebnisses 2022 gemäß Beschlussvorlage des Aufsichtsrats • Entlastung des Vorstands und Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 • Wahl der AWADO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Aufsichtsrats- und
Vorstandssitzungen:

Außerordentliche Hauptversammlung vom 1. Juni 2023 mit folgenden Beschlüssen:

- Wiederwahl des Aufsichtsrats

Außerordentliche Hauptversammlung vom 5. Dezember 2023 mit folgendem Beschluss:

- Wahl von Herrn Dirk Kannacher als Ersatzaufsichtsratsmitglied für Frau Christina Opitz

Auf der Sitzung des Aufsichtsrats vom 4. Januar 2023 wurden Frau Christina Opitz zur Vorsitzenden und Herr Michael Ahlers zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt und eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat beschlossen.

Mit Umlaufbeschluss vom 9. / 10. Januar 2023 wird der 1. Nachtrag zum Vertrag über die Gewährung eines partiarischen Darlehens vom 24. / 27. Juni 2022 nachträglich genehmigt.

Auf der gemeinsamen Sitzung von Aufsichtsrat und Vorstand vom 28. Februar 2023 erfolgte die Zustimmung zur Geschäftsordnung und zum Geschäftsverteilungsplan des Vorstands. Die Planung für die Jahre 2023 / 2024 wurde vom Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Auf der gemeinsamen Sitzung von Aufsichtsrat und Vorstand vom 10. Mai 2023 erfolgte die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und der Vorschlag zur Verwendung des Jahresergebnisses 2022.

Der Vorstand hat am 13. September 2023 beschlossen, einen Kaufoptionsvertrag mit der GLS Windpark Warburg GmbH & Co. KG für eine Beteiligung am Repoweringprojekt Warburg II abzuschließen. Weiter hat er die Beteiligung der Grundstückseigentümer oder ein Bürgerbeteiligungsmodell beschlossen.

Der Aufsichtsrat hat am 5. Dezember 2023 den Vorstand ermächtigt, der WP Warburg II GmbH & Co. KG für die weitere Projektentwicklung Finanzmittel von bis zu 3 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen.

Auf der Sitzung des Aufsichtsrats vom 5. Dezember 2023 wurde Herr Christoph Hillebrand ab dem 7. Dezember 2023 für weitere 3 Jahre in den Vorstand bestellt.

Auf der Sitzung des Aufsichtsrats vom 8. Januar 2024 wurden Herr Michael Ahlers zum Vorsitzenden und Frau Aysel Osmanoglu zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt und eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat beschlossen.

Steuerliche Verhältnisse:	Veranlagungen liegen bis einschließlich 2020 vor und stehen und dem Vorbehalt der Nachprüfung. Steuererklärungen wurden bislang für den Veranlagungszeitraum 2021 eingereicht.
Darlehensverträge:	Im Geschäftsjahr 2015 Abschluss von 2 Darlehen über jeweils 0,9 Mio. EUR, wovon 1 Darlehen im Berichtsjahr getilgt wurde und im Geschäftsjahr 2019 Abschluss von 1 Darlehen über 11,0 Mio. EUR bei der GLS Gemeinschaftsbank e.G., Bochum.
Wesentliche Sachverträge:	GLS Beteiligungsaktiengesellschaft Mit der BAG wurde am 6. Dezember 2004 ein Dienstleistungsvertrag geschlossen, wonach der BAG die Aufgaben der Geschäftsführung und der Verwaltung für die Gesellschaft obliegen. Ausgenommen sind höchstpersönliche Pflichten der gesetzlichen Organe. Mit Ergänzungsvereinbarung (ohne Datum) wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2017 die Vergütung auf jährlich 45 TEUR festgesetzt. Mit Ergänzungsvereinbarung vom 12. August 2020 wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2020 die Abrechnung von Projektaufgaben neu geregelt. Dienstleistungsvertrag vom 16. / 19. Juni 2023 mit der BAG über Beratungsleistungen bezüglich der Finanzierungsstrukturierung und Platzierungsbegleitung. Solarparks Rickelshausen I und II Die Solarparks Rickelshausen I und II werden nahezu vollständig auf gepachteten bzw. gemieteten Flächen betrieben. Die Verfügbarkeit der Grundstücke ist durch entsprechende Verträge mit den Grundstückseigentümern gesichert. Das Einspeisemanagement (Fernwirktechnik zur Abschaltung / Übertragung der Ist-Einspeisewerte) für die Solarparks Rickelshausen erfolgt durch die Thüga Energienetze GmbH, Schifferstadt. Entsprechende Verträge datieren vom 4. Dezember 2013. Vertrag vom 2. Februar / 19. Juni 2007 mit der SMA Solar Technology AG, Niestetal, zur Wartung und Reparatur der beiden Wechselrichter der Solaranlage Rickelshausen I. Der nur außerordentlich kündbare Vertrag hat eine feste Laufzeit von 20 Jahren ab Inbetriebnahme der Anlage im Juli 2007.

Rahmenvertrag vom 25. November 2021 mit der Next Kraftwerke GmbH, Köln, über die Vermarktung von Stromerzeugungsanlagen.

Einzelvermarktungsverträge vom 25. November 2021 mit der Next Kraftwerke GmbH, Köln, über die Vermarktung der PV-Anlagen Rickelshausen I und II.

Alle Verträge haben eine Laufzeit von 1 Jahr und verlängern sich jeweils um 1 Jahr, wenn sie nicht 3 Monate zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt werden.

GLS Solarenergie GmbH & Co. KG

Mit Vertrag vom 21. September / 6. Oktober 2009 hat die GLS Energie AG das gesamte Kommanditkapital in Höhe von 1 TEUR an der GLS Solarenergiefonds Ronneburg GmbH & Co. KG, Oldenburg, erworben. Die Gesellschaft wurde in GLS Solarenergie GmbH & Co. KG umfirmiert und der Sitz nach Bochum verlegt.

Komplementärin der KG ist die GLS Erneuerbare Energien Management GmbH, Bochum, deren Stammkapital in voller Höhe von der GLS Beteiligungsaktiengesellschaft, Bochum, gehalten wird. Als Geschäftsführer der GmbH ist Herr Wilfried Schäfer bestellt. Gegenstand der GLS Solarenergie GmbH & Co. KG ist die Errichtung und der Betrieb von Photovoltaikanlagen an den 2 Standorten in Ronneburg und Erfurt.

Bürgerenergie Windpark Gagel GmbH & Co. KG

Die GLS Energie AG hat mit Anteilskaufvertrag vom 9. Juni 2017 einen Anteil in Höhe von nominal 8.010 EUR an der Bürgerenergie Windpark Gagel GmbH & Co. KG von der PROKON Regenerative Energien eG erworben. Dies entspricht 80,1 % des Kommanditkapitals der Gesellschaft. Der Kaufpreis betrug 3.444 TEUR.

Die Bürgerenergie Windpark Gagel GmbH & Co. KG betreibt seit dem 1. Halbjahr 2017 den Windpark Gagel mit 16 Windenergieanlagen des Typs Enercon E-115 mit einer Nennleistung von jeweils 3 MW in den Gemeinden Altmärkische Höhe und Arendsee, im Landkreis Stendal und Altmarkkreis Salzwedel.

Solarpark Polch GmbH & Co. KG

Die GLS Energie AG hat mit Vertrag vom 12. / 13. Dezember 2019 mit Wirkung zum 1. Januar 2020 100 % der Anteile an der Solarpark Polch GmbH & Co. KG von der Sybac Solar GmbH erworben. Der Kaufpreis betrug 10,5 Mio. EUR. Der Solarpark hat eine Nennleistung von 12,9 MW.

GLS Windpark Willebadessen GmbH & Co. KG

Vertrag vom 14. Dezember 2020 mit der GLS Windpark Willebadessen GmbH & Co. KG über den Erwerb der Projektrechte am Windpark Willebadessen (vormals Altenheerse).

1. Nachtrag vom 19. Januar 2021 zum Projektrechtevertrag mit Anpassung des Kaufpreises.
2. Nachtrag vom 29. Dezember 2022 zum Projektrechtevertrag mit Anpassung der Kaufpreisfälligkeit.

Vertrag vom 21. Dezember 2020 mit der GLS Windpark Willebadessen GmbH & Co. KG über die Übertragung des Bestandwindparks Altenheerse.

1. Nachtrag vom 26. / 27. Januar 2021 zum Übertragungsvertrag. Danach übernimmt die GLS Energie AG die Aufwendungen für den Weiterbetrieb der Alt-Anlagen im Gegenzug für den Erhalt der Einspeiseerlöse.

Generalübernehmervertrag für das Windparkprojekt Willebadessen vom 19. Januar 2021 mit der GLS Windpark Willebadessen GmbH & Co. KG. Danach wird die GLS Energie AG mit dem fachgerechten Rückbau des Windparks Altenheerse und der betriebsbereiten Errichtung der Infrastruktur des Projekts auf dem Standort beauftragt.

1. Nachtrag vom 29. Dezember 2022 zum Generalübernehmervertrag mit Anpassung der Zahlungsmodalitäten.

Projektstrukturierungs- und Durchführungsvertrag vom 27. Dezember 2021 mit der GLS Beteiligungsaktiengesellschaft zur Erbringung der Leistungen aus vorgenannten Generalübernehmervertrag.

Vertrag vom 27. Januar 2021 mit der GLS Willebadessen GmbH & Co. KG über die Gewährung eines partiari-schen Darlehens in Höhe von 2,14 Mio. EUR. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2041. Sofern der Betrieb darüber hinaus geht, erfolgt eine entsprechende Vertragsverlängerung. Das Darlehen ist endfällig am 31. Dezember 2041 bzw. am Betriebsende des Windparks.

1. Nachtrag vom 24. / 27. Juni 2022 zum Darlehensvertrag mit Entfall der Regelung zur Gewinnbeteiligung und damit Änderung der Art des Darlehens in ein Gesellschafterdarlehen.
2. Nachtrag vom 29. Dezember 2022 zum Darlehensvertrag mit Anpassung der Laufzeit, Tilgung und vorzeitigen Rückzahlung.

Projektumsetzungs- und Ingenieur-Vertrag vom
18. / 24. Februar 2021 mit der IngenieurNetzwerk
Energie eG für den Windpark Willebadessen. Die GLS
Energie AG hat das Recht, den Vertrag mit einer Frist
von 2 Wochen zum Monatsende ordentlich zu kündigen,
sofern eine Projektweiterführung unmöglich erscheint
oder eine deutliche Projektverzögerung vorliegt.

Nach den uns erteilten Auskünften und unseren Feststellungen hat die Gesellschaft keine sonstigen Verträge von Bedeutung abgeschlossen und es bestehen keine Rechtsstreitigkeiten, die für die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind oder werden könnten.

Verbundene Unternehmen, wesentliche Beteiligungen

Beteiligungs- unternehmen	Geschäfts- jahr	Bilanz- summe	Beteili- gungs- quote	Eigen- kapital	Umsatz	Ergebnis
		TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR
SP Solarpark Polch GmbH & Co. KG	2023	12.091,9	100,0	5.038,9	2.403,6	465,3
Bürgerenergie Windpark Gagel GmbH & Co. KG	2023	79.647,8	80,1	11.065,8	12.938,6	2.135,8
GLS Windpark Willebadessen GmbH & Co. KG	2023	18.682,9	77,0	2.748,8	2.252,1	351,1
Windpark Ihlewitz GmbH & Co. KG	2023	5.934,7	78,5	3.772,1	5.423,4	4.002,5
GLS Solar Invest GmbH	2022	550,7	100,0	-241,2	0,0	-360,0
GLS Solarenergie GmbH & Co. KG	2023	12.041,6	100,0	4.075,3	2.708,0	773,4
Solarpark Albersreuth GmbH & Co. KG *	2023	4.204,0	20,0	2.513,3	1.177,7	261,5
Solarpark Attenkirchen GmbH & Co. KG *	2023	2.402,4	20,0	1.425,6	651,0	130,8
Solarpark Vestenbergsgreuth GmbH & Co. KG *	2023	6.202,6	20,0	3.682,5	1.546,0	323,9
Solarpark Teutschenthal GmbH & Co. KG *	2023	8.954,0	20,0	948,0	1.689,4	427,2
Windpark Littdorf GmbH & Co. KG	2023	2.652,1	61,5	1.291,2	2.772,9	1.668,5
GLS Windpark Zodel GmbH & Co. KG	2022	2.564,9	19,3	1.564,9	2.743,4	1.708,8
GLS Windpark Warburg GmbH & Co. KG	2022	1.654,8	3,1	566,8	2.040,6	881,8
WP Warburg II GmbH & Co. KG	2022	9,7	50,0	-4,5	0,0	-7,1
Dachwatt GmbH & Co. KG	2022	190,3	50,0	172,7	0,0	-37,3
Solarpark Zepelin GmbH & Co. KG	2022	7,7	50,0	-2,8	0,0	-7,8

* Die EAG ist an den Solarparks mit 20,0 % unmittelbar und mit weiteren 80,0 % mittelbar beteiligt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.